



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.3 Musiktheorie

3.1.3.2 Pflichtfachprüfungen

3.1.3.2.3 Partiturspiel

Prüfungsart Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d

Zeitpunkt In der Regel am Ende des ersten MA-Studienjahrs

Ablauf Dauer: 30 Minuten

Vorbereitet:

- Kammermusikalisches Werk (resp. Teile daraus)
- Orchesterwerk oder oratorisches Werk (resp. Teile daraus)

Vom Blatt

- 4-stimmiger Satz in alten Schlüsseln (Standard: Sopran-, Alt-, Tenor-, Bassschlüssel)

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.
Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Organisation Dozierende/r, Sekretariat

V111023

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.